BE: ROGATSCH

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg KO Mag. Rogatsch, Mag. Gutschi und Obermoser betreffend Maßnahmen zur Attraktivierung des Standortes Salzburg für Medizinabsolventen.

Die Themen „fehlende Pflegekräfte“ und „Ärztemangel“ dominieren derzeit die Diskussion um die Gesundheitsversorgung. Eine Pflegebedarfsstudie hat ergeben, dass im Bundesland Salzburg bis zum Jahr 2020 rund 900 Pflegekräfte fehlen. Aus diesem Grund werden derzeit zusätzliche Kapazitäten beispielsweise gemeinsame mit dem BFI oder der Krankenpflegeschule in Zell am See geschaffen.
In vielen Spitälern können derzeit offene Arztstellen nur schwierig nachbesetzt werden. Vor allem aber auch der niedergelassene Bereich hat es zunehmend schwerer, die „Hausarztstellen“ rechtzeitig nach zu besetzen.
Es ist ein Bündel an Maßnahmen gefordert, um hier gegenzusteuern. Unter anderem ist daran gedacht, mittels eines finanziellen Unterstützungsmodells während des Medizinstudiums einzelne MedizinabsolventInnen für eine bestimmte Zeit beruflich an die definierte Unterstützungsregion zu binden.
So könnten etwa StudentInnen der Humanmedizin insofern „gefördert“ werden, als sie sich bereit erklären müssten, nach erfolgter Ausbildung zum Allgemeinmediziner in der Region Salzburg tätig zu werden. Die „Unterstützung“ während des Studiums könnte in Form eines nicht rückzahlbaren Darlehens oder Stipendiums erfolgen.
Voraussetzung für ein solches Darlehen könnte zum Beispiel die Verpflichtung sein, für einige, maximal 5 Jahre im „Fördergebiet“ ärztlich tätig zu sein. Als „Fördergebiet“ wird die Region Salzburg definiert, das Darlehen bzw. Stipendium kann für die Dauer des Studiums (mit zeitlicher Begrenzung) ausbezahlt werden. Eine Rückzahlungsklausel (bei Ausstieg aus Studium oder wenn die ärztliche Tätigkeit nicht binnen 6 Monate nach Beendigung der Ausbildung angetreten wird) müsste vereinbart werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Antrag:

1. Die Landesregierung wird ersucht zu prüfen,
    a. inwieweit und ob ein vom Land Salzburg gewährtes Darlehen bzw. allfälliges Stipendium während des Medizinstudiums wie in der Präambel beschrieben mit einer Verpflichtung, für eine bestimmte Zeit in der Förderregion tätig zu werden, verknüpft werden kann
    b. in welcher Form ein solches Vorhaben EU-konform dargestellt werden kann
    c. mit welchen Kosten hier zu rechnen wäre und
    d. dem Landtag bis 30. April 2015 zu berichten.

2. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 27. Oktober 2014